

35. *Zollvertrag und EWR-Abkommen nur dann parallel möglich, wenn Schweiz die wichtigsten EWR-Normen autonom nachvollzieht*

Was sich vor einiger Zeit abgezeichnet hat, wird nun immer klarer: Der EWR-Zugang der Schweiz über die "liechtensteinische Hintertür" kann am ehesten dann verhindert werden, wenn die Schweiz die entsprechenden EWR-Regelungen selbständig übernimmt und zwar ohne jedes Gegenrecht. Dies würde jedoch bedeuten, dass allen EWR-Staaten in verschiedenen Bereichen die Türen geöffnet werden müssten, ohne dass die Schweiz selbst ein Anrecht darauf hätte, im betreffenden EWR-Staat ungehinderten Marktzugang zu bekommen. Es kann wohl kaum damit gerechnet werden, dass die Schweiz diese "einseitige Leistung" nur deshalb erbringt, damit Liechtenstein am EWR teilnehmen und gleichzeitig den Wirtschaftsraum zur Schweiz offenhalten kann. Im übrigen darf man auch nicht vergessen, dass der eigentliche "Markt" derzeit sicherlich nicht hier in Europa zu finden ist, sondern in Übersee. Die Tatsache, dass sich verschiedene Grossbetriebe in der Schweiz (im übrigen auch hier in Liechtenstein) bereits seit einigen Monaten Marktanteile ausserhalb Europas zu sichern versuchen, unterstreicht dies mit allem Nachdruck. In diesem Zusammenhang sei auch erwähnt, dass ein liechtensteinischer Industriebetrieb kürzlich aus den USA einen "Grossauftrag" erhalten hat, welcher schlussendlich die Beendigung der Kurzarbeit ermöglichte. Die wirtschaftliche Entwicklung in Europa wird sich in den nächsten Monaten kaum nachhaltig verbessern. Mittelfristig muss man sich innerhalb des schweizerisch-liechtensteinischen Wirtschaftsraumes wohl mit der ungewohnt hohen Arbeitslosigkeit abgeben müssen. Eines ist heute schon klar, dieser Entwicklung kann in Zukunft nur noch durch innerstaatliche sowie überregionale Wirtschaftsförderungsmassnahmen Einhalt geboten werden. Auch regionale "Partnerschaften" werden hier ihre Früchte zeigen.

36. *Minister Klaus Draxler: Sonderlösung mit Schweiz nur bei Zustimmung aller EWR-Staaten möglich*

Auf Einladung der liechtensteinischen Industrie- und Handelskammer hielt Herr Dr. Klaus Draxler am 12.2.1993 in Schaan einen Vortrag zum Thema EG-Forschungspolitik. Im Rahmen seiner Ausführungen machte er u.a. auch darauf aufmerksam, dass das "Nein" der Schweiz zum EWR die Situation für Liechtenstein nicht besonders einfach mache. Wenn Liechtenstein als EWR-Mitglied die "Sonderlösung" (sprich Zollvertrag) mit der Schweiz beibehalten möchte, so müsse diese Ausnahmesituation vorgängig von den übrigen 17 EWR-Staaten vollumfänglich akzeptiert werden. Damit zeigt sich einmal mehr, dass es für Liechtenstein in Zukunft entweder einen "gekürzten" Zollvertrag oder aber einen "eingeschränkten" EWR-Vertrag geben wird.

37. *Schweiz erhält stillen EWR-Beobachtungsposten innerhalb der EFTA*

Am 25.2.1993 legte der Bundesrat dem Parlament das angekündigte Gesamtprogramm vor, welches eine "Fitnesskur" für die Wirtschaft und die Gesetzgebung vorschlägt und dabei gleichzeitig alle Integrationsmöglichkeiten offenhält. Es geht dabei vor allem um die schnellstmögliche Übernahme der bereits einmal behandelten Eurolex-Vorlagen, damit sich nicht allzu grosse Hindernisse zu den EWR-Handelspartnern bilden können. Laut Bundesrat Koller ist die Schweiz trotz allem als stille Beobachterin bei der Fortentwicklung des EWR-Rechts dabei, nachdem von Seiten der EFTA ein entsprechendes Angebot gemacht wurde.